



An den
Landkreis Lüchow-Dannenberg
z. Hd. Frau Landrätin Dagmar Schulz

**Fraktion im Kreistag
Lüchow-Dannenberg**
Der Vorsitzende:
Christian Carmienke

Dannenberg, 11.08.2026

**Antrag für den Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit am 09.
09.2026 und KA, nachfolgend.**

**Stärkung des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes
Weiterentwicklung der Förderung der im
Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen im
Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt,

1. die bestehende investive und konsumtive Förderung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen im Landkreis Lüchow-Dannenberg einschließlich der bereits zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie der Förderungen durch Bund und Land darzustellen;

2. gemeinsam mit den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen die tatsächlichen Kosten für die Vorhaltung der für den Katastrophenschutz erforderlichen Einheiten und Ressourcen zu ermitteln. Dabei sollen insbesondere

- die bestehenden Finanzierungsquellen durch Bund, Land und Landkreis,
- die Eigenmittel und sonstigen Finanzierungsbeiträge der Hilfsorganisationen,
- bereits gewährte Aufwandsentschädigungen,
- die Inanspruchnahme der bestehenden Fördermöglichkeiten sowie
- gegebenenfalls verbleibende Finanzierungslücken

dargestellt werden;

3. zu prüfen, ob Unterschiede bei Art und Umfang der finanziellen Unterstützung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen bestehen, aus welchen sachlichen oder strukturellen Gründen diese gegebenenfalls erfolgen und ob sich hieraus Handlungsbedarf für den Landkreis ergibt;

4. die bestehenden Förder- und Finanzierungsmodelle anderer niedersächsischer Landkreise, insbesondere die Förderrichtlinie des Landkreises Lüneburg, hinsichtlich ihrer Grundgedanken und einer möglichen Übertragbarkeit auf die Strukturen des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu untersuchen;

5. auf Grundlage der Ergebnisse zu prüfen, ob und in welcher Form die bestehende Förderung des Landkreises weiterentwickelt werden sollte. Dabei sollen insbesondere transparente und objektive Fördermaßstäbe betrachtet werden, beispielsweise

- die Anzahl der vorgehaltenen Katastrophenschutzeinheiten,
- die Anzahl der für den Landkreis vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge,
- nachgewiesene notwendige Vorhaltekosten,
- die Anzahl der aktiven Einsatzkräfte sowie
- pauschalierbare konsumtive Kosten für die Vorhaltung von Fahrzeugen und Ausstattung;

6. bei der Prüfung auch zu berücksichtigen, ob sich ein an den Bewirtschaftungsregelungen des Bundes für Katastrophenschutz- und Zivilschutzfahrzeuge orientiertes Fördermodell ganz oder teilweise auf die vom Landkreis bereitgestellten Katastrophenschutzressourcen übertragen lässt;

7. die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen im Rahmen der Prüfung und Entwicklung möglicher Handlungsoptionen anzuhören;

8. den politischen Gremien die Ergebnisse einschließlich möglicher Handlungsoptionen und deren finanzieller Auswirkungen rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen der Fachausschüsse für das Haushaltsjahr 2027 vorzulegen, damit über eine mögliche Weiterentwicklung der bestehenden Förderung beraten und entschieden werden kann;

9. sich gegenüber dem Land Niedersachsen dafür einzusetzen, die finanzielle Unterstützung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen sowie der kommunalen Katastrophenschutzbehörden angesichts der gestiegenen

Anforderungen an den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz angemessen weiterzuentwickeln.

Begründung: Der Katastrophenschutz gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Landkreises. Seine Leistungsfähigkeit beruht auf dem Zusammenwirken der zuständigen Behörden, Feuerwehren und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen sowie einer Vielzahl ehrenamtlicher Einsatzkräfte.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg unterstützt die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen bereits heute sowohl investiv als auch konsumtiv. In den vergangenen Jahren wurden erhebliche Haushaltsmittel insbesondere für die Beschaffung von Katastrophenschutzfahrzeugen und weiterer Ausstattung bereitgestellt. Darüber hinaus bestehen laufende Fördermöglichkeiten für investive und konsumtive Maßnahmen sowie für den Erwerb erforderlicher Fahrerlaubnisse.

Mit dem vorliegenden Antrag wird diese bestehende Unterstützung ausdrücklich anerkannt. Ziel des Antrages ist nicht, eine bislang fehlende Förderung zu schaffen oder eine vollständige Übernahme der Vorhaltekosten durch den Landkreis zu fordern. Vielmehr soll geprüft werden, ob die bestehenden Förderstrukturen angesichts der tatsächlichen Vorhaltekosten, der örtlichen Strukturen und der veränderten Anforderungen an den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz weiterhin sachgerecht ausgestaltet sind und an welchen Stellen gegebenenfalls Weiterentwicklungsbedarf besteht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen nach den gesetzlichen Regelungen grundsätzlich auch eigene Verantwortung für die Finanzierung ihrer Einheiten tragen. Eine mögliche Weiterentwicklung der kommunalen Förderung kann deshalb nur auf Grundlage einer transparenten Betrachtung der tatsächlichen Kosten, der bereits bestehenden öffentlichen Förderung, der Eigenanteile der Organisationen und gegebenenfalls verbleibender Finanzierungslücken erfolgen.

Gleichzeitig unterscheiden sich Umfang und Struktur der Mitwirkung der einzelnen Hilfsorganisationen. Eine unterschiedliche Förderung muss daher nicht zwangsläufig eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung darstellen. Entscheidend ist vielmehr, ob unterschiedliche Förderungen auf sachlichen Kriterien beruhen und die für den Landkreis erforderlichen Katastrophenschutzstrukturen angemessen berücksichtigt werden.

Mit der Förderrichtlinie des Landkreises Lüneburg besteht ein Modell, das zusätzliche konsumtive Vorhaltekosten der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen systematisch berücksichtigt. Eine unmittelbare Übertragung auf Lüchow-Dannenberg ist aufgrund unterschiedlicher Organisationsstrukturen, Einheiten, Gefahrenpotenziale und finanzieller Rahmenbedingungen nicht angezeigt. Die dort gewählten Ansätze können jedoch wichtige Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung des eigenen Fördermodells liefern.

Aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion sollte dabei eine Förderung nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien im Mittelpunkt stehen. Eine Orientierung an tatsächlich für den Landkreis vorgehaltenen Einheiten, Einsatzfahrzeugen,

Einsatzkräften und notwendigen Vorhaltekosten kann eine sachgerechte Grundlage für die Verteilung kommunaler Mittel bilden. Ebenso sollte geprüft werden, ob für bestimmte laufende Kosten pauschalierte Förderungen sinnvoll sind, um den Verwaltungs- und Nachweisaufwand für Landkreis und Hilfsorganisationen möglichst gering zu halten.

Die Anforderungen an den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Extremwetterereignisse, Wald- und Vegetationsbrände, Hochwasserlagen, mögliche länger andauernde Stromausfälle sowie die veränderte geopolitische und sicherheitspolitische Lage stellen Bund, Länder, Kommunen und Hilfsorganisationen vor neue Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die bestehende Förderung des Landkreises gemeinsam mit den Hilfsorganisationen zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse sollen rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen der Fachausschüsse für das Haushaltsjahr 2027 vorliegen, damit auf einer belastbaren fachlichen und finanziellen Grundlage über mögliche Veränderungen entschieden werden kann.

Ich bitte um schnellstmöglich Bearbeitung und Versendung an die Fachausschuss, bzw. KA.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Carmienke

-Vorsitzender-